

**Beschlussvorlage Nr. 339-III-2022**

|                            |                   |                   |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| Sitzung/Gremium            | Termin            | Status            |
| Bau- und Vergabeausschuss  | 03.05.2022        | öffentlich        |
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.05.2022        | öffentlich        |
| <b>Stadtrat</b>            | <b>19.05.2022</b> | <b>öffentlich</b> |

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt:     Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Straßenbauvorhaben – Gemeinschaftsmaßnahmen mit Land Sachsen-Anhalt**

**Sachverhalt:**

Der Erhalt unserer Straßen, Wege und Plätze stellt eine wichtige Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung dar. Der Straßenbau sowie die Straßenunterhaltung ist Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Der Straßenzustand ist teilweise sehr gut. Die Gemeinden haben in den letzten 30 Jahren erhebliche Mittel für die Verbesserung des Straßenzustandes eingesetzt. Dabei wurden Fördermittel aus dem Bereich der Dorferneuerung, des GVFG- Programms –heute Entflechtgesetz-, der Altstadtsanierung Osterwieck sowie andere Investitionsförderungen genutzt. Ebenso wurden Straßenausbaubeiträge von den Grundstückseigentümern zur Finanzierung eingesetzt. Straßenausbaubeiträge werden ab 2022 auf Grund der Gesetzesänderung nicht mehr erhoben. Viele Vorhaben wurden als Gemeinschaftsmaßnahmen insbesondere mit Ver- und Entsorgungsunternehmen (Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Telekom) sowie in den Ortsdurchfahrten der Kreis-, Landes- und Bundesstraßen durchgeführt. Auch bei den klassifizierten Straßen ist die Gemeinde für die Nebenanlagen (Gosse, Bord , Gehweg) die Regenentwässerung sowie die Straßenbeleuchtung verantwortlich.

Weiterhin ist auch der Bau und die Unterhaltung der Radwege weiter auf dem Vormarsch. In den letzten Jahren wurden ausgebaut als Gemeinschaftsmaßnahmen :

|                 |                                                                                                                                                              |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bundesstraßen   | B 244 OD Zilly mit Kreisverkehr und 2 Durchlässen                                                                                                            |
| Landesstraßen   | L 88 Brücke über die Ilse Osterwieck<br>L 87 OD Osterwieck Hornburger Str.<br>L 89 OD Hessen                                                                 |
| Kreisstraßen    | K 1342 OD Rhoden<br>K 1338 Ortseinfahrt Suderode                                                                                                             |
| Gemeindestraßen | Schulzenstraße Osterwieck<br>Wallstraße/Schreiberhof Osterwieck<br>Schüttewall Rohrsheim<br>Badestock Deersheim<br>Wietholz Osterwieck<br>Lehmkuhle Veltheim |

Hinterdorf Veltheim  
Damm Hessen

#### Straßenunterhaltung/ Erhaltungsmaßnahmen

Zu den Eichen Sonnenburg  
Willy-Lohmann-Str. Osterwieck (teilweise)  
Alte B 79 Dardesheim  
Fichtenweg Waldhaus- Ortseinf. Osterwieck  
Brockenblick Berßel  
Parkstraße Veltheim  
Kirchbergweg Osterwieck

#### Rad- und Wanderwege

Ilseradweg 1. Und 2. Bauabschnitt Osterwieck-Berßel  
(Stadtgrenze)  
Wandern verbindet- kleiner Fallstein, Bismarkturm  
Beschilderung Telegraphenradweg

Es gibt auch weiterhin einen erheblichen Sanierungs- und Unterhaltungsaufwand. So müssen in den nächsten Jahren noch einige Ortsdurchfahrten ausgebaut werden. Dabei besteht grundsätzlich die Notwendigkeit der Planung von grundhaften Gemeinschaftsmaßnahmen.

|               |                                |
|---------------|--------------------------------|
| Osterwieck    | L 89 Brücke über die Ilse      |
| Osterwieck    | L 87 Rudolf- Breidscheid-Allee |
| Rohrsheim     | L 78                           |
| Veltheim      | L 91                           |
| Zilly         | L 87 (teilweise)               |
| Hessen        | B 79/ L 78 (Kreuzung)          |
| Göddeckenrode | K 1338                         |
| Wülperode     | K 1344 mit Brücke              |
| Rohrsheim     | K 1335                         |

Eine Beratung mit dem Kreisstraßenbauamt vor Ort in Göddeckenrode fand mit Bgm. Heinemann, Herrn Mate(AL Kreisstraßenbauamt) und Einwohnern statt. Nach derzeitigem Informationsstand ist als nächstes Umsetzungsprojekt die Brücke K 1344 Wülperode geplant.

Eine Bauabfolgeberatung hinsichtlich der Maßnahmen mit dem LSBB für die Landesstraßen fand am 30.03.2022 im Rathaus in Osterwieck statt.

#### L 89 Brücke über die Ilse

„Der Abschluss der Planung ist nunmehr für Mitte 2023 avisiert, so dass eine bauliche Umsetzung ab Ende 2023 derzeit möglich erscheint.-Ergebnisprotokoll vom 01.04.2022-“

Es wurde weiterhin übereinstimmend festgestellt, dass für die Vorhaben L 87 OD Osterwieck, Rudolf- Breitscheid-Allee und L 91 OD Veltheim die Notwendigkeit eines grundhaften Ausbaus besteht.

„Unter Beachtung der vorhandenen personellen Kapazitäten und der umfangreichen Zuständigkeiten, kann der RB West für das Jahr 2022 den Planungsbeginn für ein Vorhaben zusagen. Erster Schritt wäre dann der Abschluss einer Planungsvereinbarung mit auch anteiligen Kostenfolgen für die Kommune. - Ergebnisprotokoll vom 01.04.2022- “

Der Bau- und Vergabeausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss haben der Vorlage zugestimmt. Der Bau- und Vergabeausschuss legt als prioritäre Maßnahme die L 87 OD Osterwieck, Rudolf-Breitscheid-Allee fest. Der Haupt- und Finanzausschuss konnte sich nicht mehrheitlich für eine Maßnahme entscheiden.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒

Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒

Nein ☐

Ja ☒

Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den gemeinschaftlichen Ausbau der L 87 OD Osterwieck, Rudolf-Breitscheid-Allee und L 91 OD Veltheim.

Als prioritäre Maßnahme wird die Maßnahme .....festgelegt.

  
Heinemann  
Bürgermeister

### 3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt  
☐ nicht zugestimmt  
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Stadtrates:

**27**

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 19.05.2022

Heinemann  
Bürgermeister